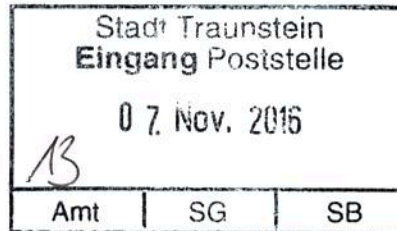


**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Traunstein**  
mit Landwirtschaftsschule



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein  
Höllgasse 2, 83278 Traunstein

Große Kreisstadt Traunstein  
83278 Traunstein



**Dienstgebäude  
Höllgasse 2  
83278 Traunstein**

Name  
Wolfgang S. Madl

Telefon  
0861 / 98950 - 20

Telefax  
0861 / 98950 - 32

E-Mail  
wolfgang.madl@aelf-ts.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom      Unser Zeichen  
Az. 13 v. 19.10.2016                      7716.2-612

Traunstein  
07.11.2016

**Vollzug des Baugesetzbuches  
Aufstellung eines Bebauungsplans für ein allgemeines Wohngebiet im Bereich der Daxerau  
(Flurnummer 524 und 525/1 der Gemarkung Hochberg)**

Anlagen:  
1 Antrag i.R.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Vorgang nimmt die Untere Forstbehörde am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein - Bereich Forsten wie folgt Stellung:

Mit Stellungnahme vom 12.7.2016 (Az.: 7716.2-309) hat der Bereich Forsten auf die Gefahren, die vom angrenzenden Wald ausgehen hingewiesen. Dabei wurden die in der vierten Änderung des Flächennutzungsplanes auf oben genanntem Standard geplanten, nicht für den dauerhaften Wohngebrauch vorgesehenen Gebäude, berücksichtigt.

In vorliegendem Bebauungsplan wird in oben genanntem Bereich ein allgemeines Wohngebiet beabsichtigt. Im Osten und im Westen des geplanten Wohngebietes befindet sich angrenzend bzw. nur durch eine Straße getrennt Waldflächen im Sinne des Art. 2 Abs. 1 des Bayerischen Waldgesetzes.

Die Beurteilung der Gefahrenlage bezieht sich im Folgenden auf die geplante Wohnbebauung in Waldnähe:

Seite 1 von 3

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und  
Forsten Traunstein  
Schnepfenluckstr. 10  
83278 Traunstein

Telefon 0861 7098-0  
Telefax 0861 7098-150  
E-Mail poststelle@aelf-ts.bayern.de  
Internet www.aelf-ts.bayern.de

Besuchszeiten  
Mo. - Do. 08:00 – 16:00 Uhr  
Fr. 08:00 – 14:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

## **1. Zustand des benachbarten Waldes im Randbereich:**

Baumartenliste mit Reihenfolge (häufigere zuerst, seltenere zuletzt):

Im Osten bis zur Straße: Esche und Bergahorn, 15-30 Meter hoch, mit starken Eschen mit Befall durch Eschen-Triebsterben.

Östlich der Straße: Buche, Tanne, Esche, Fichte mit einigen stärkeren Buchen z.T. aus Stockausschlägen. Alter zw. 10 und 80 Jahren.

Im Westen: Bergahorn, Esche, Buche mit einzelnen zwischenständigen Ulmen ca. 10-25 Meter hoch und 15-70 Jahre alt.

max. Höhe der Bäume (Zukunft): 30 Meter, bei Eschen ggf. 35-40 Meter

Waldfunktionen nach Waldfunktionskarte: Lebensraum bzw. geschütztes Biotop im Westen

## **Beurteilung der Stabilität des benachbarten Waldes: Mittlere Stabilität**

Begründung: starkes Eschentriebsterben, künftig zu erwartende geringe Stabilität, der aus Stockausschlägen hervorgegangenen Buchen, Totholz in den Baumkronen im Bestand östlich der Straße.

## **2. Lage des Waldes zur geplanten Bebauung:**

Der Wald liegt in westlicher bzw. östlicher Richtung vor bzw. nach dem geplanten Wohngebiet.

Der Abstand Wald – Gebäude beträgt max. 10 Meter (eingezeichnete Zone im Osten des Plans).

Waldeigentümer und Bauwerber sind nicht dieselben.

Die Bewirtschaftung des Waldes im Osten wird erschwert, wenn künftig nicht mehr nach Westen gefällt werden kann.

## **3. Zusammenfassende Beurteilung von Gefahren durch angrenzende Waldbestände in der Zukunft:**

Gefahr durch Windwurf/-bruch ist **mittel**

Gefahr durch fallende Bäume bzw. Baumteile ist **hoch**

### **zusätzliche Gefahrenhinweise:**

Bedingt durch das Fortschreiten des Eschentriebsterbens besteht in naher Zukunft die erhöhte Gefahr für Sachgegenstände und Personen durch das Abbrechen von abgestorbener Äste bzw. Baumteile nicht nur bei Sturm und Starkwindereignissen!!

Bei einem Abstand zwischen Bauwerken und Wald von weniger als 10 Metern besteht in Zukunft auch die Gefahr durch fallende Baumteile bei Schnee und Eisbruch.

**Minderung der Gefahr (Abstandsforderung):**

**Zur Minimierung der o.g. Gefahr wird grundsätzlich ein Abstand zwischen Wald und Wohnbebauung von einer Baumlänge (ca. 30 Meter) empfohlen.**

**Im Anbetracht der o.g. Gefahreinschätzung sind die geplanten Abstände zwischen angrenzenden Waldbeständen und den Wohnhäusern aus Sicht der Forstbehörde zu gering und reichen für die Minimierung der o.g. Gefahren h.E. nicht aus.**

Bemerkungen:

Auf zivilrechtliche Folgen insb. Schadensersatzforderungen im Falle von durch Bäume verursachten Schäden (z.B. durch Starkwind/Orkane) sollten die Bauwerber sowie der benachbarte Waldbesitzer ausdrücklich hingewiesen werden. Wenn möglich sollte der Waldbesitzer von der Haftung ausgeschlossen werden. Hinweis: Ein Haftungsausschluss gilt nur für Sachschäden!

Mit freundlichem Gruß



Wolfgang S. Madl  
Forstoberrat